



Direkte Bundessteuer

Bern, 13. Juni 2012

An die kantonalen Verwaltungen
für die direkte Bundessteuer

Rundschreiben

Quellensteuer

Fiskalausgleich mit der Republik Österreich - Zahlungsmodalitäten

Mit Rundschreiben vom 28. Februar 2007 haben wir Sie über die rechtlichen Grundlagen des Fiskalausgleichs mit der Republik Österreich sowie das dazugehörige administrative Verfahren (Zahlung und Meldung) informiert.

Aufgrund einer Straffung der Zahlungsverbindungen hat das Eidg. Finanzdepartement entschieden, das PC-Konto 30-1631-1, lautend auf die Eidg. Steuerverwaltung, 3003 Bern, auf welches bis anhin die Zahlungen des Anteils am Fiskalausgleich mit der Republik Österreich erfolgten, aufzulösen. Neu werden diese Zahlungen, im neuen Cash-Netting-Verfahren Ihrem Kontokorrent bei der Eidg. Finanzverwaltung belastet.

Damit die Belastung des Kontokorrents vorgenommen werden kann, ist wie bis anhin eine separate schriftliche Meldung an die *Eidg. Steuerverwaltung, HA DVS, Abt. Aufsicht Kantone, Fachdienste – 2411, Eigerstrasse 65, 3003 Bern*, einzureichen (Termin: 31. Juli des auf das Steuerjahr folgenden Kalenderjahres). Aufgrund des neuen Prozesses können wir Meldungen per E-Mail ab sofort nicht mehr entgegennehmen. Zur Vereinfachung des Meldeprozesses legen wir Ihnen ein Musterformular bei, das Sie ausfüllen und einsenden können.

Abteilung Aufsicht Kantone
Fachdienste

Daniel Emch
Chef

Beilage: Musterformular



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV
Hauptabteilung Direkte Bundessteuer,
Verrechnungssteuer, Stempelabgaben

Eidg. Steuerverwaltung ESTV
Hauptabteilung DVS
Abteilung Aufsicht Kantone
Fachdienste – 2411
Eigerstrasse 65
3003 Bern

Meldung des Kantons

Fiskalausgleich mit der Republik Österreich

Unser Kanton hat in der Steuerperiode Steuern (Gemeinde-, Kantons- und direkte Bundessteuer) in der Höhe von CHF von in Österreich ansässigen Personen eingenommen. Der Anteil am Fiskalausgleich (12.5%) beträgt **CHF** .

Wir bitten Sie, unser Kontokorrent bei der Eidg. Finanzverwaltung per Ende August (Valuta) dieses Jahres entsprechend zu belasten.

Unser Kanton hat während der Steuerperiode keine Steuern von in Österreich ansässigen Personen eingenommen.

Kontaktperson für Rückfragen:

Telefonnummer:

Ort, Datum:

Die Richtigkeit dieser Abrechnung bestätigt:
